

Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland. Potentiale und Nominierungsvorschläge (ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees LI), hg. v. Sigrid Brandt, Jörg Haspel und Michael Petzet, Berlin: Hendrik Bäbeler Verlag 2011, ISBN: 978-3-930388-26-4, Euro 22,80

Rezensiert von Nils M. Schinker

Das 40-jährige Jubiläum der Welterbekonvention der UNESCO im Jahr 2012 und die Einführung des Europäischen Kulturerbe-Siegels sind ein willkommener Anlass, um die Fortschreibung der Listen mit den Kandidaturen dieser Programme zu diskutieren. Der vorliegende Sammelband, ICOMOS-Heft 51 des deutschen Nationalkomitees, stellt Vorschläge aus Deutschland dar und beleuchtet die Entwicklungspotentiale der Programme zur Erhaltung und Erschließung des kulturellen Erbes. Der Leser erhält einen Einblick in die Debatten um Bewerbung und Auszeichnung von nationalen und internationalen Kulturerbestätten und versteht einmal mehr den Sinn der Europäischen Einigung. Durch die dem Anliegen der beiden Auszeichnungen folgende Bandbreite der Beiträge und den dokumentarischen Anhang können Wissenslücken geschlossen und neue Impulse erfahren werden.

Ausgangspunkt waren ein Workshop von ICOMOS Deutschland zum Thema «European Heritage Label und Weltkulturerbe» (20. bis 21. November 2009 in Berlin) und der 14. TICCIH-Weltkongress für Industriearchäologie zum Thema «Industrial Heritage, Ecology and Economy» (30. August bis 5. September 2009 in Freiberg/Sachsen). Die dort vorgestellten Beiträge haben die Herausgeber Sigrid Brandt, Jörg Haspel und Michael Petzet in diesem Band zusammengestellt, um weitere Vorschläge erweitert und vier Kapiteln – Erweiterungen von Welterbestätten, internationale serielle Nominierungen, einzelne Vorschläge und mögliche Kandidaten für das Europäische Kulturerbe-Siegel – zugeordnet. Vor dem Hintergrund der andauernden EURO-Krise ist vorweg anzumerken, dass gerade die länderübergreifenden, den Sinn des Europäischen Einigungsprozesses verdeutlichenden Vorschläge hier am stärksten ihre Berechtigung erfahren.

Einen sehr guten Überblick in das Thema bringen die einführenden Beiträge; so erläutert Birgitta Ringbeck den aktuellen Stand der Welterbestätten in Deutschland, informiert über die Beschlusslage zur Vorschlagsliste (Tentativliste) und die zu bewältigenden Probleme

bei der stark ansteigenden Zahl der Welterbestätten, deren unausgewogene geographische Verteilung und die Unausgewogenheit der Typen von Stätten. Das von Barbara Engels vorgestellte Naturerbe – neben der Grube Messel weisen das Wattenmeer und die Buchenwälder bereits auf die Potentiale grenzüberschreitender Nominierungen hin – und das industrie- und technikgeschichtliche Erbe sind bisher deutlich unterrepräsentiert. Neben den zu schützenden Zeitzeugen der deutschen Elektroindustrie in Berlin und der sich wandelnden Industriekulturlandschaft des Ruhrgebiets zeigt Rolf Höhmann mit der Bergbau- und Kulturlandschaft Erzgebirge (Sachsen und Tschechien) und der Schwebefähre von Bilbao – von der als Sonderbauart weltweit und in Deutschland noch weitere Exemplare existieren –, dass auch hier eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bzw. eine Erweiterung bestehender Stätten einerseits die Chancen auf Anerkennung erhöhen und andererseits einen starken Anstieg der Nominierungen verhindern können. Sigrid Brandt beleuchtet das Europäische Kulturerbe-Siegel als Initiative, die Orte und Objekte, aber auch das immaterielle und geistige Erbe des Europäischen Einigungsprozesses würdigen und für eine breitere Vermittlung sorgen soll. Deutschland unterstützt das Projekt mit einem in andere Länder erweiterbaren Netzwerk an Stätten der Reformation und des Eisernen Vorhangs.

Ergänzungsvorschläge zu bestehenden Welterbestätten stellt Gabriele Horn mit den Berliner Schlössern und Parks von Grunewald, Charlottenburg, Schönhausen und weiteren Schlössern in Brandenburg zur Vervollständigung der Residenzlandschaft «Schlösser und Parks von Berlin und Potsdam» vor. Axel Böcker unterstützt in seinem Beitrag die Erweiterung der Welterbestätte Völklinger Hütte durch eine Ausweitung des Schutzgebietes, während Winfried Brenne mit der ADGB-Bundesschule in Bernau bei Berlin einen weiteren Standort neben Weimar und Dessau für die Welterbestätte Bauhausbauten in Deutschland einfordert. Erweiterungswert findet Irmela Spelsberg die deutsch-polnische Welterbestätte Fürst-Pückler-Park Muskau

mit dem von Pückler komplementär gestalteten Park von Schloss Branitz.

Als Vorschlag für internationale serielle Nominierungen führt Volkmar Eidloth die europäischen Kurstädte und Modebäder des 19. Jahrhunderts an und stellt nachvollziehbar die Potentiale durch ein europaweites Interesse der betroffenen Städte dar. Eckhard Schinkel und Norbert Tempel unterstützen die Schiffshebewerke Henrichenburg als Teil einer seriellen Bewerbung mit Anlagen in Belgien, Frankreich und Großbritannien, wobei die Anknüpfungspunkte an die europäischen Partner etwas unterbelichtet bleiben. Mit der architektonisch und wissenschaftlich bedeutenden Hamburger Sternwarte im Verbund mit vergleichbaren Partnerobservatorien (Frank Pieter Hesse) und den Betonschalbauten auf dem ehemaligen Flughafen Berlin-Johannisthal als architektonisches und technisches Erbe der Luft- und Raumfahrtforschung (Matthias Dunger) stehen zwei Stätten der bislang unterrepräsentierten technischen Entwicklung zur Diskussion. Das Sowjetische Erbe als städtebaulicher und architektonischer Ausdruck der politischen Kräfteverhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg könnte die offensichtliche Lücke in der Welterbeliste für diese Zeit füllen (Sigrid Brandt). Die jüdischen Friedhöfe von Hamburg Altona (Frank Pieter Hesse) und Berlin-Weißensee (Klaus-Henning von Krosigk) sollten als aufschlussreiche Zeugnisse für die europäische Vertreibung der Juden seit dem 16. Jahrhundert bzw. für die künstlerische Entwicklung der deutsch-jüdischen Friedhofskultur bis 1945 gewürdigt werden. Bei den unterschiedlichen Nominierungsgruppen zugeordneten Friedhöfen bleibt fraglich, ob nicht ein gemeinsames Thema die Bewerbungschancen erhöhen könnte. Mit den im dritten Kapitel vorgestellten Beiträgen zum Erbe der Elektropolis Berlin (Jörg Haspel und Hubert Staroste), angefangen mit der AEG-Turbinehalle bis hin zu den Abspannwerken von Hans Heinrich Müller, sowie zum Kulturforum Berlin (Jürgen Tietz) mit der Philharmonie von Hans Scharoun und der Nationalgalerie von Mies van der Rohe besitzt die Hauptstadt weitere Stätten mit Welterbequalitäten.

Die im letzten Kapitel vorgestellten Kandidaten für das EU-Kulturerbe-Siegel führt Leo Schmidt mit dem bereits gelisteten Vorschlag zu den Anlagen der innerdeutschen Grenze und der Berliner Mauer an. Bedauerlich bleibt das Fehlen eines Beitrags zu den Stätten der Reformation. Als neuen Kandidaten führt Georg Skalicki den Bremer Dom als Zentrum der Missionierung



des europäischen Nordens an. Wenngleich nicht als weiteres Naturerbe, so doch als gartenbaulich-wissenschaftliches Erbe von europäischer Bedeutung stellt H. Walter Lack den Botanischen Garten in Berlin vor, bei dem weniger die durchaus bedeutenden Bauten im Vordergrund stehen, sondern vielmehr die in Berlin erforschte und bewahrte Pflanzenwelt Europas von Interesse sind. Der vergleichende Ansatz und die europäische Dimension des Kulturerbe-Siegels wird am stärksten in den Beiträgen von Andreas Schwarting für die sechs Werkbundsiedlungen in Deutschland, Tschechien, Polen, Österreich und der Schweiz zwischen 1927-1932 sowie von Anke Zalivako für die typologische Entwicklung vom Einküchenhaus zum Kommunehaus und zur Unité d'Habitation deutlich. Mit der Festungsanlage Theresienstadt bringt Astrid Debold-Kritter einen europäischen Gedenkort zum Holocaust, dessen Einzigartigkeit außer Frage steht, der jedoch zum Verständnis des Themas Holocaust zwingend in ein Netz weiterer Stätten eingebettet werden müsste.

Auf der 36. Sitzung des Welterbekomitees im Juni 2012 in St. Petersburg konnte inzwischen ein Kandidat der Tentativliste Deutschlands in das Weltkulturerbe aufgenommen werden: das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth erhielt die Auszeichnung neben 25 weiteren

Neueinschreibungen weltweit. Die Liste des Weltkulturerbes umfasst nun 962 Stätten, Deutschland ist mit 37 vertreten.

Bis zum 31. Juli dieses Jahres konnten darüber hinaus alle deutschen Bundesländer jeweils zwei Vorschläge zur Fortschreibung der Tentativliste einreichen, die in einem bundesweiten Evaluierungsprozess zu einem Beschluss auf der Ebene der Kultusministerkonferenz 2014 führen wird. Berlin zum Beispiel hat den *Jüdischen Friedhof Weißensee* und den besonders durch starkes bürgerschaftliches Engagement getragenen Vorschlag *Städtebau im geteilten Berlin – das Hansaviertel und die Stalinallee* – angemeldet. Sachsen-Anhalt meldete den *Halberstädter Domschatz* und die *Erweiterung der Lutherstätten* gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Bayern sowie die *Erweiterung der Bauhausstätten* gemeinsam mit dem Land Brandenburg für die Fortschreibung der Tentativliste. Sachsen schlägt *Hellerau – Laboratorium einer neuen Menschheit*, bestehend aus der Gartenstadt, dem Festspielhaus und den historischen Werkstätten, sowie die *Leipziger Notenspur* vor. Sollte letztere dem immateriellen Welterbe zugeordnet werden, wurde vom Sächsischen Staatsministerium ein dritter Kandidat benannt, die *Görlitzer Altstadt und gründerzeitliche Innenstadt mit Fokussierung auf die Hallenhäuser mit der «via regia»*. Mit der Meldung von *Schloss Hartenfels mit der Schlosskapelle in Torgau* will Sachsen wie bereits erwähnt gemeinsam mit Sachsen-Anhalt und Bayern die bestehende Welterbestätte *Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg* erweitern – und wechselt mit diesem Kandidaten von der Vorschlagsliste für das Europäische Kulturerbe-Siegel auf die Wunschliste der Welterbeanwärter.

Die nur auszugsweise genannten und hier nicht in Gänze verfolgten aktuellen Nominierungen für die Fortschreibung der deutschen Tentativliste zum Welterbe zeigen eindrücklich: es ist eine Melange aus Expertenmeinung, bürgerschaftlichem Engagement und schließlich politischer Meinungsbildung, die zu der begehrten Auszeichnung des Welterbes führt. Sie ist beständig in Bewegung und ein Prozess, den es lohnt, weiter zu verfolgen und mitzubestimmen.

Autor

Nils M. Schinker, Dipl.-Ing., Architekt, nach dem Diplom an der Musikhochschule Freiburg Studium der Architektur an der TU Berlin, seit 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Dresden, Professur Denkmalpflege und Entwerfen, Dissertationsvorhaben zur Gartenstadt Hellerau. Stadtbaukunst – Kleinwohnungsbau – Sozial- und Bodenreform.

Rezeption: Medien

Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland. Potentiale und Nominierungsvorschläge, hg. v. Sigrid Brandt, Jörg Haspel und Michael Petzet, Berlin 2011, Rezensent: Nils M. Schinker, in: *kunsttexte.de*, Nr. 4, 2012 (3 Seiten), www.kunsttexte.de.